

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. L. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streissig,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Jr. 412.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. Juni.

Annoncen:
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Hasenstein & Vogler,
Rudolph Möss.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Postage 20 Pf. die geschickte Postkarte oder deren Raum, Klammen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 14. Juni. Der seitherige Kreis-Bundarist des Saaziger Kreises, Dr. Med. Schulze zu Jacobshagen ist zum Kreis-Physikus des Kreises Greifenhagen ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 15. Juni.

In der Sitzung des Reichstags vom 11. Juni hat Staatssekretär Burchard im Namen der Reichsregierung den Entwurf der Novelle zum Reichsbeamtengegesetz mit der Motivierung zurückgezogen, daß durch die Sanktion dieses Gesetzes, dessen Annahme seitens des Reichstags keinem Zweifel unterlag, eine verschiedenartige Behandlung der Reichsbeamten und der Offiziere der Armee bezüglich der Pensionsgesetze herbeigeführt werden würde, da eine Einigung über die Novelle zum Militär-Pensionsgesetz zur Zeit nicht in Aussicht stehe. Die Folge dieses Schrittes ist nun, wie die Motive zu der Novelle zu dem Reichsbeamtengegesetz beweisen, die Begünstigung der preußischen Beamten gegenüber den Reichsbeamten. In den Motiven heißt es:

„Die in Preußen auf diesem Gebiete anzuerkennenden (durch das Gesetz vom 31. März 1882 bestätigten) Mängel treten naturgemäß in ähnlichem Umfange auch bei der Reichsverwaltung hervor und die Mittel zur Abhilfe werden die gleichen sein können. Bestehten die letzteren in einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Beamten, so spricht für ein gleichartiges Vorgehen von Reichs wegen noch die weitere Erwägung, daß das Reich in der Beweisung der Bezüge seiner Funktionäre fähig nicht hinter demjenigen zurückbleiben kann, was den Beamten der größten Landesverwaltung gewährt wird, weil ansonsten voraussichtlich die tüchtigeren Kräfte sich allmählich vom Reichsdienste abwenden würden.“

Sollte diese Wirkung tatsächlich eintreten, so ist wenigstens der Reichstag nicht für die Schädigung der Reichsinteressen verantwortlich zu machen.

Die in der ersten Sitzung der Kirchenkommission von dem Kultusminister v. Gösler abgegebene Erklärung wird von der „Aegid.“ in folgender Form wiedergegeben:

„Dass die Gesandtschaft in Rom auch nach Erledigung dieser Vorleges mit der Erörterung der kirchenpolitischen Frage sich beschäftigen werde sei selbstverständlich, um so mehr, als er in offener Weise erfüllt könne, daß die Staatsregierung auch nach Annahme dieser Vorlage die Revisionbedürftigkeit der Maigeschgebung nicht als vollständig befreit betrachte.“

Zur Vertretung der nationalliberalen Fraktion in der kirchenpolitischen Kommission ist, wie die „Voss. Ztg.“ mittheilt, neben den Herren von Cuny und Francke nicht Herr Hammacher, sondern der der Bennigsen'schen Auffassung näher stehende Abg. Vollert gewählt worden. Professor Gneist gehört dieses Mal der Kommission nicht an; die Erfahrungen, welche derselbe in der Kommission für die Verwaltungsgesetze gemacht hat, konnten, wie die „Wefer-Z.“ mit Recht anmerkt, ihn zu einem neuen Versuche nicht aufmuntern.

Die Unruhen in Albanien regten die österreichische Presse in den letzten Tagen wiederholt zu Erörterungen an. Das „Fremdenblatt“ erinnert an die Sünden der bisherigen türkischen Verwaltung in Albanien, welche die Entstehung des gegenwärtigen Aufruhrs mitverschuldet haben, und betont, daß nach gelungener Wiederherstellung der Ruhe eine gerechte, kluge Verwaltung der Unzufriedenheit den Boden entziehen müsse. Natürlich müsse eine unparteiische Justiz die Katholiken in der Treue gegen den Sultan wieder verstarken machen. Geschehe dies, dann werde nicht nur die Autorität des Sultans, sondern auch für den Frieden auf dem westlichen Theile der Balkan-Halbinsel viel gewonnen sein.

„Wir können“, schreibt das Blatt, „als Nachbarn im Sanddschak, als Freunde der Türkei und — auch als Nachbarn Montenegro nichts mehr wünschen, als daß Albanien in Frieden erstarke und einen Eben Edstein der Türkei bilde, welcher von dieser Seite her allen Unwüllungen und Neugestaltungen Trost bieten könnte. Die Grenze Albaniens ist zugleich die des Islamismus. Die Pforte hat es in Albanien leichter. Reformen einzuführen, als in irgend einem anderen Gebiete der Türkei, denn hier werden sie nicht von auswärtigen Mächten, sondern ausschließlich von ihrem eigenen Interesse gefordert. Diese Forderung sollte unter keinen Umständen überhört werden.“

Ziemlich ernst sieht die „Presse“ die Vorgänge in Albanien an, welche, an das „bischen Herzegowina“ und die Situation im Oriente im Jahre 1875 erinnernd, meint, daß ein „bischen Albanien“ im Anzuge sei, das Seitens Europa's eine aufmerksame Beachtung und sachgemäße Beurtheilung erfordere, da auch jetzt die Orientfrage von verschiedenen Seiten in Fluss gerathen.

Italienische Zeitungen veröffentlichten einen gesetzgeberischen Entwurf des Papstes, durch den die Regeln des sogenannten britten Ordens der Franziskaner zeitgemäß umgedeutet werden. Die den neuen gesetzlichen Bestimmungen vorausgeschickte Erklärung weist auf die Encyclika vom vorigen Jahre hin, mit welcher jener Laienorden den Gläubigen mit besonderer Wärme empfohlen wurde, die heilsamen Wirkungen jener Aufrichterwerbung hervorgehoben, zugleich aber auch, daß die bisherigen Regeln desselben, dem Ende des 13. Jahrhunderts entflammend, einiger zeitgemäßen Änderungen bedürfen. Es sei daher ein Ausschuß von Kardinälen beauftragt worden, darauf gliche Vorschläge zu machen. Infolge solcher Vorschläge

sei mit dem alten System der dem Orden gewährten Ablässe ganz reiner Tisch gemacht und neue Ablässe, wie sie den Bedürfnissen des 19. Jahrhunderts entsprechen, bewilligt worden. In den Regeln und der Disziplin aber seien nur einzelne Punkte als der Ergänzung oder Abänderung bedürftig befunden worden. Derartige Änderungen, die von allgemeinem Interesse sein können, wären: Aufnahmefähigkeit vom 14. Lebensjahr an; für verheirathete Frauen Vorbedingung die Zustimmung des Mannes, eine Beschränkung indes, von der der Weichtvater dispensiren kann. Die neuen Regeln der Disziplin schreiben zuvor der standesgemäße Beschränkung luxuriöser Bedürfnisse vor; dabei Enthalzung von Tanz, schlüpfrigen Theatervorstellungen und Gelagen, Müdigkeit im Essen und Trinken, häufiges Fasten und wiederholtes tägliches Gebet. Ein besonderer Paragraph schreibt den Ordensmitgliedern vor, rechtzeitig ihr Testament zu machen. Gefährliche Bücher und Zeitungen sollen gemieden werden; die Visitatoren, denen die Obhut über die Beobachtung der Regeln sowie das Recht, einzelne Mitglieder zu bestrafen und auszuschließen, zustehen, werden aus dem ersten Orden der Franziskaner oder aus den dritten Regulären gewählt; sie halten jährlich mindestens einmal eine allgemeine Versammlung der Mitglieder jeder einzelnen Ordensstiele ab, denen der jedesmalige Präfekt und sämtliche Mitglieder beizuhören verpflichtet sind. Laien dürfen nicht zu Visitatoren ernannt werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 14. Juni. Die Amendirungs-Versuche der Klerikalen in der kirchenpolitischen Kommission werden sich, wie bekannt, hauptsächlich auf den § 4 konzentrieren, welcher von dem Einspruchrecht, soweit es auf dem Papier beibehalten werden soll, handelt. Dieser Paragraph ändert das bestehende Recht insofern ab, als für die Verfugung gegen einen Einspruch statt des kirchlichen Gerichtshofes der Kultusminister Appellations-Inflanz wird und im Zusammenhang damit die Voraussetzungen für den Einspruch etwas unbestimmt gesetzt werden; außerdem wird darin die maigesetzlich vorgeschriebene Vorbildung a's Voraussetzung für die Richterhebung des Einspruchs ausdrücklich erwähnt. Dass letzteres ohne alle Einschränkung geschehen ist, während doch das vorjährige „Ultimogesetz“ der Regierung die weitgehendste Befugnis zu Dispensationen von den auf die Vorbildung bezüglichen Vorschriften erhebt hat, ist lediglich auf die auch an manchen anderen Punkten sehr flüchtige Formulirung des Entwurfs zurückzuführen: es ist natürlich nicht die Absicht der Regierung gewesen, beiläufig auf jene Befugnis zu verzichten. Hier hat Herr Windthorst daher die Möglichkeit, seine feierliche Versicherung, daß er die Vorlage nicht unverändertannehme, einzulösen, und dieselbe dennoch nicht in die geringste Gefahr zu bringen: der ausdrücklichen Aufnahme des Vorbehalt wegen der Dispensions-Befugnis wird Herr von Gösler sich natürlich nicht widersetzen. Vorherhand tritt Herr Windthorst aber „weit höheres Verlangen“: er will den § 4 ganz streichen. Konservative und Freikonservative haben dagegen bei der ersten Lesung erklärt, ohne den § 4 würden sie den Entwurf nicht annehmen, und den Liberalen wird lebhaft vorgestellt, daß es doch ihre Pflicht sei, an diesem Punkte, gleichviel, wie sie sonst über die Vorlage denken möchten, die Ansprüche des Staates wahren zu helfen. (Der § 4 ist inzwischen, laut telegraphischer Meldung von der Kommission abgelehnt worden. Ned.) Allein dies hätte offenbar höchstens dann einen Sinn, wenn die ganze Vorlage nicht ernsthaft gemeint wäre, wenn mit dem § 4 nach dem geschmackvollen Ausbruch dem Zentrum „in die Suppe gespuckt werden soll“ — was aus dem doppelten Grunde nicht anzunehmen ist, weil die Regierung die neue „Regelung“ der Anzeigepflicht wirklich will, und weil das Zentrum schlimmstens die Suppe unter Protest dennoch auslösfern wird. Die Befürchtung des § 4 durch eine konservativ-liberale Mehrheit im Gegensatz zum Zentrum wäre daher entweder ein bedeutungsloses Zwischenspiel, oder sie würde dem Zentrum sogar einen Gefallen erweisen: dasselbe würde vor der Schlusabstimmung erklären können, es lasse sich den § 4, der gegen seinen Willen in das Gesetz gekommen, nothgebrungen gefallen, weil es sonst das letztere im Ganzen nicht bekommen würde. Über die angebliche prinzipielle Anerkennung der Anzeigepflicht, welche in der Befürchtung eines den § 4 enthaltenden Gesetzes durch das Zentrum von Seiten des letztern liegen soll, wird dasselbe also unter allen Umständen hinwegzukommen wissen; und andererseits ist gar nicht abzusehen, welches Interesse die Liberalen an diesem § 4 haben sollen. Auf dem Papiere würde das neu formulirte Einspruchsrecht zunächst doch nur stehen bleiben; auf dem Papiere bleibt aber, wenn der § 4 aus der Novelle fortfällt, das Einspruchsrecht in seiner alten Formulirung ebenfalls stehen, und dieser bisherigen Fassung ist, wenn man liberalerseits auch gewisse Abänderungen derselben wünschen mag, die neu vorgeschlagenen doch keineswegs unbedingt vorzuziehen. Kurz, in keinem Betracht ist abzusehen, warum

irgend ein Liberaler sich für diesen § 4 mit den Konservativen und Freikonservativen ereifern sollte; man kann und wird diesen überlassen, sich allein dafür zu erhitzen.

R. Berlin, 14. Juni. Vor Kurzem brachte ein hiesiges Blatt, welches nicht zu den eigentlich politischen gehört und in dem man daher politische Neuigkeiten nicht zu suchen oder zu finden pflegt, die interessante Nachricht, daß die Frage wegen Rückverweisung der Gerichtskosten-Erhebung an die Zukunft verwaltung von den beteiligten Ministern zustimmend entschieden sei. Diese Melbung ging aber über das Thatsächliche weit hinaus. Richtig ist nur, daß über die bezeichnete Frage zwischen den beteiligten Ressorts Erwägungen und Verhandlungen schon seit längerer Zeit im Gange sind, ohne daß aber bis jetzt eine Entscheidung getroffen wäre. Die Gerichtskosten-Erhebung ist gewiß eine recht lästige Aufgabe, aber mehr noch eine, namentlich im Zusammenhange mit den allgemeinen Klagen über eine zu hohe Normierung der Gerichtskosten und mit der Abneigung gegen die doch nicht zu vermeidenden Zwangseintreibungen, recht undankbare und gehässige Aufgabe. Es ist daher recht begreiflich, daß die Finanzverwaltung von der Pflicht der Erhebung wieder entbunden werden möchte, aber ebenso begreiflich, daß die Zukunftswaltung keine Neigung verspürt, das Einziehungsgeschäft wieder zu übernehmen. Uebrigens würde der Übergang der Erhebungspflicht von einem Ressort auf das andere nicht unerhebliche organisatorische und selbst gesetzgeberische Maßregeln zur Bedingung haben.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt:

Zur weiteren Durchführung des Staatsseisenbahnsystems hat die königliche Staatsregierung folgenden Privat-Eisenbahngesellschaften für die Abtretung ihrer Unternehmungen an den Staat die nachstehend bezeichneten Anerbietungen gemacht:

1) Der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft ist für die Stammaktien sämtlicher Kategorien, unter Fortsetzung der Amortisation der Stammaktien Litt. B., eine feste jährliche Rente von 10½ Proz. und eine baare Zugabe von 15 M. pro Aktie à 300 M. angeboten. Spätestens zum 2. Januar 1885 soll der Umtausch der Stammaktien gegen Staatschuldverschreibungen der vierprozentigen konolidirten Anleihe beginnen und zwar sollen für je vier Aktien Litt. A., C., D. und E. à 300 M. Staatschuldverschreibungen im Nominalbetrage von dreitausend einhundert und fünfundfünzig Mark, für je fünf Aktien Litt. B. à 300 M. Staatschuldverschreibungen im Nominalbetrage von zweitausend achtundhundert und fünfundfünzig Mark gewährt werden. Nach Ablauf der für den Umtausch festzusetzenden Frist erhält der Staat das Recht, das Eigentum an dem Gesellschaftsvermögen gegen Übernahme eines Kaufpreises von 132,364,350 M. sowie gegen Übernahme sämtlicher Schulden zu erwerben und die Liquidation der Gesellschaft herbeizuführen.

2) Der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft ist für die Stammaktien eine feste jährliche Rente von 14½ Proz. angeboten. Spätestens sechs Monate nach Übernahme der Verwaltung seitens des Staates sollen den Aktionären für je zwei Aktien à 600 M. Staatschuld-Verschreibungen der 4prozentigen konolidirten Anleihe im Nominalbetrage von viertausend dreihundert und fünfundfünzig Mark, und gleichzeitig eine baare Zugabe von 60 M. pro Aktie angeboten werden. Der Übergang des Eigentums der Berlin-Hamburger Eisenbahn auf den Staat und die Liquidation der Gesellschaft muss bis dahin ausgesetzt bleiben, daß die Statuten der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft, in welchen die Auflösung derselben nur für bestimmte, hier nicht zutreffende Fälle vorgesehen ist, entsprechend geändert sind.

3) Der Altona-Kieleschen Eisenbahngesellschaft ist für die Stammaktien eine feste jährliche Rente von 9½ Prozent und eine baare Zugabe von 18,50 M. pro Aktie à 450 M. angeboten. Spätestens ein Jahr nach Übernahme der Verwaltung seitens des Staates soll der Umtausch der Aktien gegen Staatschuldverschreibungen der 4prozentigen konolidirten Anleihe beginnen und zwar sollen für je zehn Aktien à 450 M. Staatschuldverschreibungen zum Nennwerthe von zehntausend dreihundert und fünfundfünzig Mark gewährt werden.

Nach Ablauf der für den Umtausch festzusetzenden Frist erhält der Staat das Recht, das Eigentum an dem Gesellschaftsvermögen gegen Überweisung eines Kaufpreises von 27,675,000 M. sowie gegen Übernahme sämtlicher Schulden zu erwerben und die Liquidation der Gesellschaft herbeizuführen.

4) Der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft ist für die Stammaktien eine feste jährliche Rente von 4½ Prozent und eine baare Zugabe von 30 M. pro Aktie à 600 M. angeboten. Spätestens zum 1. Juli 1885 soll der Umtausch der Aktien gegen Staatschuldverschreibungen der 4prozentigen konolidirten Anleihe beginnen und zwar sollen für je vier Aktien à 600 M. Staatschuldverschreibungen zum Nennwerthe von zweitausend siebenhundert Mark gewährt werden.

Nach Ablauf der für den Umtausch in Staatschuldverschreibungen festzusetzenden Frist erhält der Staat das Recht, das Eigentum an dem Gesellschaftsvermögen gegen Überweisung eines Kaufpreises von 86,337,500 M. sowie gegen Übernahme sämtlicher Schulden zu erwerben und die Liquidation der Gesellschaft herbeizuführen.

5) Der Rechte-Doder-Eisenbahngesellschaft ist sowohl für die Stammaktien, wie für die Prioritäts-Stammaktien eine feste jährliche Rente von 7½ Prozent und eine baare Zugabe von 30 M. pro Aktie à 600 M. angeboten. Spätestens vier Monate nach der Übernahme der Verwaltung seitens des Staates soll der Umtausch der Aktien gegen Staatschuldverschreibungen der 4prozentigen konolidirten Anleihe beginnen und zwar sollen für je fünf Stammaktien à 600 M. Staatschuldverschreibungen zum Nennwerthe von fünftausend fünfhundert und fünfundfünzig Mark gewährt werden.

Nach Ablauf der für den Umtausch der Aktien festzusetzenden Frist erhält der Staat das Recht, das Eigentum an dem Gesellschaftsvermögen gegen Überweisung eines Kaufpreises von 67,500,000 M.

sowie gegen Übernahme sämtlicher Schulden zu erwerben und die Liquidation der Gesellschaft herbeizuführen.

6) Den Aktionären der Posen-Creuzburger Eisenbahngesellschaft ist der Umtausch ihrer Aktien gegen Staats-Schulverschreibungen der 4 prozentigen konsolidirten Anleihe mit der Maßgabe angeboten, daß für je drei Stammaktien a 300 M. eine Staats-Schulverschreibung zum Nominalbetrage von dreihundert Mark, verzinslich vom 1. Juli 1884 ab, für je eine Prioritäts-Stammaktie a 600 M. Staats-Schulverschreibungen im Nominalbetrage von sechshundert Mark, verzinslich vom 1. Januar 1884 ab genährt werden. Das Eigentum des Posen-Creuzburger Eisenbahnunternehmers geht sofort auf den Staat über. Das Angebot des Umtausches und die Auflösung der Gesellschaft erfolgen am ersten des zweiten auf die Verfektion des zwischen dem Staat und der Gesellschaft abzuschließenden Vertrages folgenden Monats, während die Überweisung des Kaufpreises von 9.000.000 M. ein Jahr später erfolgt.

Die diesen Anerbietungen beigefügten Vertragstexte sind, abgesehen von den vorstehend angegebenen Besonderheiten, mit den früheren im Wesentlichen übereinstimmend gefaßt.

Eine Erhöhung dieser Oferter, deren Annahme Seitens der Generalversammlungen der Aktionäre bis zum 15. Oktober d. J. zu erfolgen hat, wird als ausgeschlossen bezeichnet.

— Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, nebst Begründung vorgelegt worden. Derselbe lautet:

§ 1. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der in einem Kriege gemachten Preisen erfolgt durch besondere Behörden (Prisengerichte). § 2. Der Sitz der Prisengerichte, ihre Zusammensetzung, das Verfahren vor denselben, sowie die Verpflichtung anderer Behörden des Reichs oder der Bundesstaaten, in Prisengerichten mitzuwirken, werden durch kaiserliche Verordnung bestimmt."

In der Begründung wird ausgeführt, daß die für Preußen in der gebüchteten Beziehung im Jahre 1864 erlassenen Vorschriften auf die jetzigen Verhältnisse, wo die Marine eine Reichsinstitution geworden ist, nicht mehr passen und daß es deshalb notwendig sei, den Gegenstand von Reichswegen neu zu regeln. Der § 1 bringt den im Wesen der Sache liegenden und von der Gesetzgebung der übrigen Seestaaten anerkannten Grundsatz zum Ausdruck, daß der Prisengerichtlichen Entscheidung die Bedeutung und Wirksamkeit eines Rechtspruches zukommt, welcher einer weiteren Prüfung und Ansehung vor anderen Behörden, insbesondere vor den ordentlichen Gerichten, unbedingt entzogen ist. Im Übrigen sieht der Entwurf davon ab, die Bildung der Prisengerichte, das Verfahren vor denselben, sowie die Verpflichtung anderer Behörden zur Gewährung der Rechtshilfe oder sonstigen Mitwirkung in Prisengerichten im Einzelnen zu regeln, behält vielmehr nach dem Vorgange auswärtiger Seestaaten die bezüglichen Vorschriften dem Verordnungswege vor und gewährt damit die Möglichkeit, dieselben für jeden Kriegsfall der jeweils obwaltenden besonderen Sachlage anzupassen.

— Unter dem Vorsitz des Geh. Raths Köhler vom Reichsamt des Innern ist im Reichsamt des Innern am Dienstag eine Sachverständigen-Kommission, aus 12 Mitgliedern bestehend, zusammengetreten, deren Besprechungen den Zweck haben, die Ausführung der Bestimmungen des § 6 des Nahrungsmittelgesetzes in Bezug auf die Weinfälschungen einzuleiten.

Paris, 12. Juni. Die Regierung ließ gestern durch die "Agence Havas" eine Note verbreiten, der zu Folge „die Nachrichten aus Tonkin befriedigend seien“, während alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie überhaupt in den letzten Tagen gar keine Nachrichten erhalten hat. Unmittelbar hinter dieser Note steht nun aber auch die Meldung, daß der aus Tonkin kommende Transporter „Tonkin“ soeben mit 169 Kranken an Bord auf der Reise nach Toulon den Suezkanal passiert habe. Wenn ein einziger Transporter 169 Kranke nach der Heimat befördern muß, so scheinen die Zustände in Tonkin, wenigstens die Gesundheitsverhältnisse, denn doch nicht sehr „befriedigend“ zu sein. Mit den bei dem „Ausfall“ von Hanoi erlittenen Verlusten muß es auch seine eigene Verwandtschaft haben: vor etwa acht Tagen erklärte das Ministerium, daß es die Listen der gefallenen und verwundeten Mannschaften erhalten habe, daß es sie aber erst nach vorheriger Mitteilung an die betreffenden Angehörigen veröffentlichten werde. Dazu wäre inzwischen vollauf Zeit gewesen, aber das Ministerium denkt nicht daran, seine Verlustliste mitzutheilen, und die Pariser Presse, die zuerst über diese Unterlassung mit Recht entrüstet war, hat diese Geschichte längst vergessen!

London, 12. Juni. In Birmingham nahmen gestern die Feuerleute, welche zu Ehren des Volkstrubens John Bright, der seit 25 Jahren die Stadt im Parlament vertreten hat, veranstaltet werden, ihren Anfang. Die Stadt ist zu diesem Bechu aufs Festliche geschmückt worden und brachte ihrem Vertreter bei seiner Ankunft daselbst eine Ovation dar, wie sie großartiger kaum gedacht werden kann. Bright traf in Begleitung seines ältesten Sohnes und dessen Gattin, seiner verheiratheten Tochter und deren Mann und mehrerer anderer Verwandten und Freunde von Stratford-on-Avon kommend per Sonderzug gestern Mittag in Birmingham ein. Auf dem Perron wurde er von einer Deputation des liberalen Vereins unter Führung des Abgeordneten Dixon empfangen, welcher ihm eine goldene Erinnerungsmedaille mit seinem Brustbild überreichte. Dann bildete sich ein fast zwei englische Meilen langer Festzug, welcher den gesuchten Gast durch die feierlich geschmückten und mit Menschen volgpflasterten Straßen nach seinem Absteigequartier geleitete. Bright wurde allenthalben auf das Stürmischste begrüßt.

Rom, 13. Juni. Bezuglich der Frage, ob der Papst die Königin von Portugal empfangen werde, sagt der "Moniteur de Rome": Da der portugiesische Gesandte beim päpstlichen Stuhle von Rom abwesend sei und die Königin im Begriffe stehe, nach Neapel zu gehen, so sei anzunehmen, daß die Königin, deren hohe persönliche Eigenschaften volle Würdigung fänden, die Hartheit gehabt habe, den Papst nicht zu einer Antwort zu nötigen, welche ebenso peinlich als leicht vorherzusehen wäre.

Bukarest, 13. Juni. Der Senat hat eine aus 11, die Kammer eine aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche während der vom 15. Juni bis 27. Oktober dauernden Parlamentsferien einen Entwurf zur Verfassungsrevision ausarbeiten soll. Unter den Gewählten befinden sich die hervorragendsten Großgrundbesitzer.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 15. Juni.

r. [Die Verfügung vom 12. d.], deren Wortlaut wir bereits gestern Abend veröffentlicht haben, ist den Rektoren der hiesigen Stadtschule von Herrn Kreisschulinspektor Kohleis zugestellt worden mit dem Auftrage, binnen 24 Stunden darüber zu berichten, daß in Betreff der Unterrichtssprache beim Religionsunterricht der alte Zustand, wie er vor der Verfügung vom 7. April bestanden, wiederhergestellt worden ist.

r. Deutsche Reichsschule. Am 12. d. fand in dem Restaurant Fischer eine Sitzung des hiesigen Verbandes der deutschen Reichsschule statt. Zunächst konstatierte der stellvertretende Vorsteher, Reichsschulinspektor Schwidat, daß die Zahl der Fächerschulen in Posen auf 20 gestiegen ist und daß die Bestrebung des Vereins auch in der Provinz immer größere Verbreitung findet. Sodann wurde die Mitteilung gemacht, daß Mitgliederkarten, Statuten, Jahresberichte und Abzeichen für Fächermaster und Fächerschüler von der Reichsschule in Magdeburg in genügender Anzahl angekommen sind und von dem Schriftführer des Verbandes, Lehrer Sommer, Schützenstraße 51., jeder Zeit abgeholt resp. bestellt werden können. Hierauf wurde der Kassenbericht erstattet. Die Gesamt-Einnahme seit Gründung des Vereins vom 13. Oktober 1880 bis 31. März 1883 belief sich auf zusammen 115,731,92 M. Ausgegeben sind vom 13. Oktober 1880 bis 28. Dezember 1881 3318,60 M. und vom 29. Dezember 1881 bis 3. März 1883 19,990,17 M. zusammen 23,308,77 M., so daß sich ein Überdruck von 92,423,15 M. ergab. Von diesen sind 46,000 M. an den Reichswaisenhausfonds in Lahr abgeliefert, 45,800 bei der Sparkasse der Stadt Magdeburg deponirt und 62,15 M. blieben Baarbestand. Nach der Rechnungslegung wurde der Besluß gefaßt, in nächster Zeit eine Versammlung sämtlicher Fächermaster und Fächermästerinnen einzuberufen, in welcher dieselben die eingezogenen Beträge für Mitgliedsstunden etc. und das Extra erfochtene an den Verbandsrärenten abliefern sollen. Am 1. Juli soll dann der Rechnungsabschluß des hiesigen Verbandes mit der Reichsschule stattfinden. Der Tag der Versammlung wird bekannt gemacht werden.

Gnezen, 13. Juni. [Beurlaubung.] Der hiesige Landrat Nollau ist beurlaubt und zu dessen Vertretung der Prem. Lieut. v. Derken aus Bromberg von der Regierung hierher kommittirt.

— Schneidemühl, 14. Juni. [Tod d. Dr. Genuß von Branntwein.] Am 11. d. Ms. verstarb zu Kolmar i. P. in Folge übermäßigen Genusses von Spirituosen der elf Jahre alte Knabe Gustav Hübner von dort. Die Getränke sind demselben von einem älteren Knaben gegeben worden.

Wollmärkte.

Landsberg a. W., 14. Juni. Die Wollzufuhr ist geringer als im Vorjahr, wo dieselbe 3500 Ztr. betrug, auch die Zahl der Käufer ist kleiner. Durchschnittlich stellen sich die Preise 6 Mark höher, bestehend etwas mehr. Mittelwollen erzielten vorläufige Preise. Die Hauptkäufer, Fabrikanten und Händler, zurückhaltend, Schluss des Marktes matter.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Wien, 14. Juni. [Wochenausweis der österr.-französischen Staatsbahnen] vom 4. bis zum 10. Juni 642,578 fl. Mehreinnahme 6098 fl.

[Woche ausweis der österreichischen Südbahnen] vom 4. bis zum 10. Juni 780,682 fl. Mehreinnahme 94,287 fl.

** Wien, 14. Juni. [Saatemarkt.] Die mit den Vorarbeiten des Getreide- und Saatmarktes betraute internationale Kommission hat im Einvernehmen mit dem Vorstande der Wiener Frucht- und Mehlbörsé den diesjährigen Getreide- und Saatmarkt auf den 27. und 28. August anberaumt.

** Wien, 14. Juni. [Ungarisch-galizische Bahnen.] Dem in der Generalversammlung der ungarisch-galizischen Eisenbahnen verlesenen Geschäftsberichte zufolge wurden im abgelaufenen Jahre 880,357 fl. eingenommen. Am Jahresende verblieb ein Betriebsüberschuß von 17,434 fl. Die von der Gesellschaft verwalteten Staatsbahnen ergaben ebenfalls Überschüsse, bei der Dniesterbahn sogar volle Verzinsung des vom Staat ausgewendeten Kapitals. Die seitens der Regierung per Dezember erfolgte Kündigung des Betriebes der galizischen Staatsbahnen werde auf die Rente der Aktionäre keinen Einfluß haben. Die Vereinigung der galizischen Staatsbahnen zu einer einheitlichen größeren Verwaltung könnte die Interessen der Aktionäre selbst dann nicht beeinflussen, wenn die Regierung beabsichtigen würde, über die den ergänzenden Theil des Transversalbahnmastes bildende galizische Linie des Unternehmens in irgend einer Weise zu verfügen. Bei eventuellen Transaktionen wird das Interesse der Aktionäre gewahrt werden. Dem Verwaltungsrathe wurde das Absolutiorium erteilt.

Permitte.

* Müssen Stammseidel geachtet werden? Diese für zahlreiche Biertrinker interessante Frage ist von dem Regierungspräsidenten v. Sedlitz in Oppeln auf die Anfrage der Neustädter Polizeiverwaltung dahin beantwortet, daß auf Biergläser, die Eigentum der Gäste sind (sogenannte Stammläser), das Gesetz vom 20. Juli 1881 Anwendung findet, wenn in ihnen das Getränk dem Gaeste unmittelbar verabreicht wird; während, wenn der Guest bei Verabsolvung einer Flüssigkeitsmenge in Flaschen, Krügern neben diesen besonderen Trinkgefäßen zum allmäßigen Auffüllen des Getränks erhält, diese Gefäße dem Rückungswange nicht unterliegen. Wir halten diese Entscheidung keineswegs für unanfechtbar. Stammseidel, die Eigentum der Gäste sind, gehören nicht zum Inventar des Wirtes, unterliegen daher auch nicht den für dieses Inventar geltenden Vorschriften. Die Prozedur, welche die Oppelner Regierung zur Milderung ihres in die Bierinternen vielfach eingreifenden Spruches zu empfehlen scheint — das Umfüllen des Bieres aus einem geachteten Glase in das Stammseidel — wird aus bekannten Gründen bei Biertrinkern nur ein Koschütteln erregen. Jedermann wird es in Kurzem kaum einen Stammlas in Deutschland geben, an welchem diese Frage nicht behandelt wird und darf man sich auf gründliche Behandlung gefaßt machen.

* Blitzung von Paris nach Konstantinopel. Seit einiger Zeit fährt ein besonderer Blitzzug zwei mal wöchentlich von Paris nach Konstantinopel; er gebraucht zu dieser Strecke nur 84 Stunden, ist mit einer Küche, Restaurationswagen, Schlafwagen, vorzüglicher Gasbeleuchtung versehen und bietet alle nur wünschenswerten Reisegelegenheiten. Es hat lange gedauert, ehe es den Unternehmern gelungen ist, die Einwilligung der zahlreichen Behörden von Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Rumänien u. s. w. zu diesem großen Fortschritte im Verkehr mit dem Orient zu erhalten. Doch war Alles so vortrefflich geordnet, daß der erste von Paris abgesetzte Blitzzug, der zudem durch alle Länder, die er durchfuhr, von stetem Blitz und Donner begleitet war, mit nur 9 Minuten Verspätung in Bukarest eingetroffen ist. Nur die deutsche Zollbehörde in Aricourt hat ihm eine besondere Überraschung bereitet. Dort wurde der Blitzzug 45 Minuten aufgehalten, um die in der Küche für 36 Passagiere und 16 Mann Bedienung vorhandenen Lebensmittel nicht unverstiebert durch das deutsche Reich fahren zu lassen. So wurden für 80 kg frisches Fleisch 9,65 M., für 3 kg 1,80, für 50 kg Konserve 30 M., für 6 kg Käse 1,20 M., für Wein 5 M. u. s. w. zusammen 55,25 M. Zoll erhoben, während die anderen beteiligten Staaten Österreich-Ungarn und Rumänien diese Reiselebensmittel als solche anerkannt und zollfrei gelassen haben. Die 45 Minuten Verspätung hatte der Blitzzug bis München wieder eingeholt.

Telegraphische Nachrichten.

Koblenz, 14. Juni. Ihre Maj. die Kaiserin unternahm gestern zum ersten Mal eine Fahrt durch die gesammten Rheinanlagen und nahm die nach dem letzten Hochwasser des Rhein ausgeführten Renovationen in Augenschein; von Ihrer Majestät wurden dabei mehrere neue Verhönerungen angeordnet.

Dresden, 14. Juni. Das "Dresdner Journal" erklärt die Nachricht, daß der Minister des Innern, v. Nostitz-Wallwitz, am 1. Januar 1884 aus dem Staatsdienst zu scheiden beabsichtige, für unbegründet.

Stockholm, 14. Juni. Der Reichstag ist heute vom Staatsminister Thysius im Namen des Königs geschlossen worden.

Paris, 14. Juni. (Telegramm der "Agence Havas".) Bei dem Kriegsministerium eingegangene Meldungen bestätigen, daß die Unterhandlungen zwischen Tricou und Liang-Chang einen guten Fortgang nehmen. Gleichzeitig werden die Gerüchte von Kriegsvorbereitungen seitens Chinas für unbegründet erklärt.

Paris, 14. Juni. Die Unterwerfung Si Sliman's wird bestätigt. Er befindet sich in der marokkanischen Provinz Taflet und erwartet dort die Befehle Ordéga's, des französischen Vertreters in Marokko, er schickte seinen Sohn als Geisel und wird wahrscheinlich mit Ordéga nach Paris gehen.

Paris, 14. Juni. Die Kammer hat die Vorlage über die mit Deutschland abgeschlossene Literarkonvention genehmigt. Wie die Abendblätter wissen wollen, würde die Regierung erklären, daß sie eine Interpellation über Tonkin unter den augenblicklichen Umständen nicht acceptiren könne. Nach einem Telegramm des "Temps" aus Shanghai hätte Li Hung Chang dem französischen Gesandten Tricou versichert, China täte nicht daran, Frankreich den Krieg zu erklären, Tricou hätte darauf bemerkt, daß reguläre chinesische Soldaten, die nicht zu den Kriegsführern gehörten, wenn deren in Tonkin gefangen genommen werden sollten, als Räuber und Plünderer angesehen und erschossen werden würden. — Fraissinet, Präsident der See- und Schifffahrts-Gesellschaft Fraissinet in Marseille, ist gestorben.

Haag, 14. Juni. Nach dem nunmehr vorliegenden definitiven Resultat der Kammerwahlen haben die Liberalen im Ganzen zwei Sitze verloren. Dieselben verfügen demgemäß über 45, die antiliberalen Parteien über 40 Sitze. Außerdem findet, wie bereits gemeldet, in Delft noch eine Stichwahl statt.

London, 15. Juni. Der Prozeß gegen die anlässlich des Dynamitkomplots wegen Berraths und Felonic Angeklagten wurde gestern Abend beendet. Die Geschworenen gaben das Verdict auf Schuldig gegen Thomas Galaphas, Whitehead, Curtin und Wilson; freigesprochen wurden Ausburgh, Bernard und Galapher. Der Richter sprach gegen die vier schuldig Gesprochenen lebenslängliche Zwangsarbeit aus.

London, 14. Juni. Nach hier eingegangener Meldung hat der mexikanische Senat das Arrangement bezüglich der megalanischen Schuld ratifiziert.

New-York, 14. Juni. Der Dampfer "Denmark" von der Ratio-Dampfschiff-Gesellschaft (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Interate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 168. kgl. preuß. Glassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 14. Juni. Bei der heute beendetenziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

8 22 32 (200) 40 44 48 179 (170) 338 77 417 31 33 93 501 (170) 50 650 84 740 49 83 812 (300) 17 31 38 54 94 924 25. 1026 35 250 59 65 71 512 624 41 88 97 717 76 800 8 64 74. 91 909. 2021 77 83 88 184 288 300 37 48 426 46 (170) 71 599 657 88 812 56 61 912 32 59 68. 3125 86 230 94 323 462. 91 504 43 (240) 85 94 603 49 66 68 707 76 804 953. 4004 21 38 152 363 (170) 461 (170) 549 60 99 721 851 976 86. 5001 101 59 77 78 231 75 88 97 321 27 39 49 (200) 56 74 95. 463 553 85 (170) 874 921 50. 6068 133 56 241 330 452 90. 520 39 67 70 602 17 32 81 91 (170) 92 800 24 67 (200) 84 907. 13. 7002 82 127 33 250 348 64 429 52 71 83 85 538 77 634. 710 (170) 802 69 911 49 82. 8015 (200) 36 102 12 215 23 51. 402 501 57 75 624 31 49 822 94 903 8 15 40 48 51. 9149 86 310 24 84 444 83 501 53 628 38 41 714 (170) 74 818 66 (170) 98. 930.

10086 113 41 (3000) 69 255 84 345 400 516 48 61 673. 705 892 903 4 13 41 92. 11016 58 (170) 266 523 27 636 53. 94 99 798 (200) 882 958. 12052 95 212 33 38 320 401 3 40. 54 87 514 87 92 610 26 731 46 834 51 938 60. 13172 200. 1 18 310 17 63 401 2 13 (240) 21 46 80 510 44 49 59 630 919. 47 69 70. 14072 192 255 302 63 (240) 78 609 27 49 (900) 52. 823 53 85 953. 15055 76 132 44 75 280 348 91 416 543 67. 82 83 85 669 (170) 763 64 813 22 68 908 54. 16

32010 20 75 77 85 146 53 93 232 328 39 56 69 490 544 626
79 807 51 79 947 87. 33035 92 100 226 349 81 (170) 401
18 37 506 39 (45 000) 63 81 88 603 12 14 53 (170) 72 93 94 725
89 97 958 89. 34000 47 (200) 88 126 52 218 26 302 21 423
540 618 53 701 37 48 73 872 919 99 (170). 35002 158 241
49 91 354 406 44 48 80 519 35 92 600 81 87 (200) 701 37 42
59 (170) 91 811 (240) 30. 36147 (170) 201 7 (240) 24 67 74 88
314 27 414 70 (170) 609 66 (3000) 78 87 (170) 89 743 899 904.
37050 120 52 64 72 237 66 67 301 50 402 73 518 36 37 52
(240) 85 612 42 62 720 (200) 57 64 852 67 982 86 92. 38002
16 59 (170) 82 108 94 254 61 373 476 87 89 524 54 70 77
615 803 979. 39014 60 63 102 88 (170) 95 201 21 41 48
308 32 56 411 23 505 29 31 33 70 621 95 715 810 68 969
78 80.

40027 49 219 301 25 480 646 49 64 707 25 39 91 919
29 96. 41063 (170) 76 155 75 213 49 51 472 (170) 84 500 659
86 734 35 41 (170) 80 834 51 (170) 88 933 92 42013 78 84
137 204 30 48 333 36 47 80 501 49 42 602 6 39 60 709 36 57
63 855 978 80. 43029 59 257 319 71 446 551 80 631 54
(170) 89 99 718 63 881 906 98. 44302 17 456 69 (170) 506
23 721 98 802 12 18 34 53 73 967 (170). 45045 60 212 367
462 63 656 63 89 783 834 98 906 31 61. 46018 39 41 42 65
105 6 79 297 321 29 69 417 44 647 701 9 50 59 63 73 97 841
88 94 920. 47060 146 51 60 240 42 (200) 74 390 401 19 (240)
94 704 46 805 78 84 86 926 (300) 55 61 95. 48002 11 25 93
115 77 362 424 28 80 99 576 603 10 703 7 21 (200) 50 (170)
851 55 82 922 (170) 27 28. 49063 109 234 80 307 35 45 (170)
428 42 53 529 34 35 70 615 83 763 73 878 920 24 87.
50038 151 207 31 (170) 40 416 567 606 26 74 91 (170)
701 40 72 78 (170) 83 92 808 69 74 87 915. 51054 78 100 27
270 333 41 408 22 58 601 15 73 818 (170) 23 92 52104 37
203 (170) 317 20 38 73 437 54 98 532 58 77 605 764 70 98
921 32. 53048 62 160 98 212 73 360 472 89 570 84 98 614
72 80 86 703 35 48 855 64 952. 54001 (170) 11 (170) 30 131
(170) 78 268 95 (200) 305 8 516 22 50 643 713 61 804 58
907 52. 55008 13 73 (200) 78 126 77 212 306 49 61 72 405 7
44 61 (300) 71 508 693 98 781 816 900. 56004 74 140 303
(240) 91 414 43 70 76 85 512 (170) 35 (170) 39 42 (170) 85 605
59 63 720 73 77 98 803 22 72 952 78. 57087 92 118 58 348
72 88 461 565 621 79 94 (240) 767 903 7 27 43. 58066 71
98 (170) 160 77 238 52 421 (170) 524 (170) 45 (200) 799 808
924 (200) 46 59 73. 59079 123 31 (200) 38 39 220 308 15 56
76 88 410 28 32 648 56 703 25 56 857 99 925 79.

60079 81 135 74 216 25 35 43 60 379 402 7 (170) 44
(170) 535 75 781. 61040 51 81 91 133 219 99 302 25 93
418 33 34 60 517 85 655 742 831 (170) 39 57 991. 62040
41 99 141 70 267 310 25 410 (170) 617 46 98 788 823 25
31 49 58 62 69 (200) 78 971. 63066 (170) 72 73 (1800) 133 257
78 (170) 86 (170) 461 584 96 636 51 59 69 84 782 867 968.
64051 62 117 62 201 301 (200) 28 46 55 414 589 654 62
68 820 47 60 67 71 958. 65001 150 72 233 97 314 25 (170)
67 75 421 26 30 672 80 83 763 79 802 21 989. 66036 65
98 (170) 135 47 80 216 65 75 336 65 497 773 845 68 951.
67085 124 49 81 201 (240) 14 34 343 79 514 30 72 654 (200)
93 845 61 909. 68024 139 69 224 33 300 413 14 19 502
57 73 605 756 824 29 56 60 86 941. 69020 44 96 203 40 78
(1800) 306 16 21 520 25 680 792 901 21 55 76.

70059 71 158 (200) 72 86 241 (240) 97 461 79 80 83 513
20 27 50 75 86 (170) 631 46 896 (170) 914 85 86 89. 71015
125 31 95 206 51 67 334 68 85 417 19 20 80 82 667 737 803
9 74 927 28 50 84 94. 72031 34 110 55 215 36 69 73 305
(170) 44 68 77 78 400 654 (170) 715 20 93 (15000) 848 78 93
900 35 78 83. 73113 14 15 37 53 250 (170) 54 66 305 27 77
(170) 417 30 78 81 509 676 729 46 816 (170) 31 85 914 (170)
46 50. 74025 26 50 57 (170) 60 103 11 97 200 8 42 93 310
34 48 71 440 691 99 701 5 (170) 20 66 842 87 939 49. 75040
78 81 138 60 227 96 (200) 324 (170) 50 78 422 (170) 45 52 (170)
515 612 47 75 723 30 (170) 45 (170) 96 848 84 932. 76138
27 226 (200) 54 81 342 (170) 66 434 84 96 643 705 17 20 45
67 93 813 45 76 88 918. 77045 57 104 (200) 11 26 32 407
507 (170) 702 18 809 34 64 80 973 90 96. 78022 (300) 64 110
40 85 256 74 345 80 449 (3000) 79 657 755 68 77 99 852
938 49 61. 79042 105 29 34 62 78 288 98 (170) 335 77 96 412
55 65 69 91 (170) 642 76 711 16 20 47 805 49 59 74 908 27 54.

80023 38 61 73 142 273 317 51 (200) 468 73 (170) 83 500 672
711 12 820 61 908 64 74. 81057 46 54 115 72 240 340 80 83 88 98
401 61 67 94 541 672 89 805 82 903 41 93. 82030 38 39 103
37 237 82 373 439 68 (300) 88 93 648 50 772 805 46 (170)
73 935 41 72 84 91. 83033 90 145 81 367 423 72 (170) 518
21 23 41 94 632 729 49 63 94 813 36 911 38. 84015 19 43
87 178 90 96 97 222 48 53 (900) 63 341 88 404 62 90 (200)
589 635 60 750 801 919 32 76. 85040 72 (170) 86 96 114 74
205 25 32 42 52 319 88 440 66 720 54 58 840 80 90 (240) 92
902 51 70. 86015 44 49 (240) 85 91 103 232 (200) 53 (1800)
73 438 50 81 516 753 63 82 821 52 84. 87036 68 174 75 258
77 89 333 (300) 58 66 74 92 93 438 63 518 40 675 777 864
930 46 76. 88002 62 88 90 137 38 (170) 54 55 66 256 95 332
420 26 36 62 (240) 562 79 645 707 24 26 813 56 91. 89226
57 60 66 355 71 430 559 621 27 731 804 (300) 53 982.
90009 130 60 197 282 385 408 61 70 (170) 523 (170) 52 62
615 46 97 703 48 828 96 905 27. 91067 89 123 55 212 38 44 45 829
470 505 26 84 676 754 76 861 781 916 44 80. 92075 109 253
73 333 59 463 68 500 15 59 766 824 900 60. 93035 44 55
62 136 81 230 351 88 488 89 (200) 534 42 96 98 626 813 23
50 (170) 962. 94042 73 106 32 40 62 95 229 34 93 305 11 (170)
13 80 (300) 419 43 69 93 503 618 48 56 720 35 39 (6000) 51
(200) 76 809 84 926 54.

Meteorologische Beobachtungen an Posen im Juni.

Datum	Barometer auf 0° Gr. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Gels.
Stunde	82 m Seehöhe			Grad.
11. Märm. 2	759,5	NW mäßig	trübe	+20,3
14. Märb. 10	759,0	NW schwach	heiter	+16,3
15. Märg. 6	758,0	NO schwach	wolkenlos	+14,0
Am 14. Wärme-Maximum: +22,6 Cel.				
- - - Wärme-Minimum: +11,5 -				

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Juni Morgens 0,52 Meter.

- - - 14. Mittags 0,52 -

- - - 15. Morgens 0,52 -

Telegraphische Börsenberichte.

Wörts-Sonnte.

Frankfurt a. M., 14. Juni. (Schluss-Course.) Auf günstige Ernteaussichten und niedrige Getreidepreise ansangs fest, später durch Pariser Notierungen abgeschwächt.
Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 81,075. Wiener do. 170,70. R. & R. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsh. 101. R. & R. — Pr. Anth. 126. Reichsb. 102. Reichsbank 149. Darmst. 151. Mainz. Bl. 95. Df. - ang. Bl. 715,00. Kreditkarten 251. Silberrente 67. Papierrente 66. Goldrente 84. Ung. Goldrente 76. 1860er Loosie 121. 1864er Loosie —. Ung. Staats. 224,40. do. Ostb.-Ob. 96. Böhm. Westbahn 258. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170.

Galizier 256. Franzosen 279. Lombarden 130. Italiener 92. 1877er Russen 90. 1880er Russen 72. II. Oriental. 56. Bentz. Bacis 112. Distonto-Kommandit —. III. Oriental. 57. Wiener Bankverein 91. 57 österreichische Papierrente —. Buschlehrader —. Cäptor 73. Gotthardbahn 121. Türkei 11. Westsizilianische Eisenbahn —. Edison 113.

Nach Schluss der Börse: Kreditkarten 251. Franzosen 279. Galizier 256. Lombarden 129. II. Oriental. —. III. Oriental. —. Cäptor —. Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 14. Juni. Stettlen-Sozietät. Kreditkarten 252. Franzosen 279. Lombarden 130. Galizier 256. österreich. Papierrente —. Cäptor 74. III. Oriental. —. 1880er Russen 72. Gotthardbahn 121. Deutsche Bank —. Nordwestbahn —. Elbthal —. Aproz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —.

Wien, 14. Juni. (Schluss-Course.) Fest, still.

Papierrente 78,42. Silberrente 79,00. Oester. Goldrente 99,00. 6proz. ungarische Goldrente 126,20. 4proz. ung. Goldrente 89,02. 6proz. ung. Papierrente 87,10. 1864er Loosie 120,00. 1860er Loosie 134,50. 1864er Loosie 167,00. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämiens 115,00. Kreditkarten 295,00. Franzosen 326,90. Lombarden 150,75. Galizier 299,75. Kasch. Österb. 144,25. Paribus 149,25. Nordwestbahn 200,00. Elisabethbahn 222,25. Nordbahn 2760,00. Oesterreich. ungar. Ban —. Lürl. Loosie —. Unionbank 117,00. Angl. Ausl. 110,50. Wiener Bankverein 106,25. Ungar. Kredit 2

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Juni. Wind: NW. Wetter: Bewölkt und kühl. Hier hat es noch immer nicht geregnet, aber man achtet kaum darauf, weil es sich hierbei um eine Zufälligkeit handelt, welche kein Wert beigemessen werden darf. Die Stimmung des heutigen Verkehrs war auf allen Gebieten mehr oder weniger flau.

Loko-Wiesen vernachlässigt. Auf Termine wirkten die allseitig flauen Berichte recht nachteilig. Mäßiges Angebot veranlaßte einen Rückfall von etwa 1½ M., weil Kauflust sehr schwach vertreten war, weshalb auch der Markt nichts weniger als lebhaft verlief.

Bon Loko-Rogggen gingen nur Kleinigkeiten um, obwohl Forderungen niedriger gestellt waren. Auf Termine übten die namentlich von den westlichen Märkten recht flauen Berichte um so verstärktem Einfluß, als die Öfferten nord- und süddeutschen Waare in verstärktem Maße andauerten. Die Kulisse trat von vornherein mit so ausgiebigen Prämien-Öfferten auf, daß Kurse gleich wesentlich niedriger einsetzen und dann bis zum Schlusse freilich nur noch wenig nachgaben. Aber flau blieb die Stimmung auch schließlich noch.

Koko-Hafer fest. Termine matt. Rogggenmehl merklich billiger. Mais still. Rübsöl per Juni wenig beachtet, stellte sich fast 1 M. billiger, während Herbst sich leidlich behauptete. Petroleum

billiger. Spiritus litt unter dem Eindrucke fortgesetzter lebhaften Angebotsbesonders auf späteren Termine, welche schwer verkäuflich waren. Nach einem Rückgang von 40 Pfg. blieb auch der Schluss flau.

(Amtlich) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 189 Mark, seiner gelber — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — bezahlt, per Juni-Juli — bez., per Juli-August 188,5—188,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 194,5—194 bez., per Oktober-November — bez.

Umrechnungs-Tächer: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. Juni. Unter dem Einfluß der gebesserten Ernteaussichten und festen Wiener Melbungen eröffnete unsere Börse in ziemlich günstiger Stimmung. Das Geschäft zeigte wenigstens in einzelnen Effektengattungen, im Gegensatz zu den letzten Tagen, befriedigende Ausdehnung und die Kurse fixierten sich meist über ihren alten Stand. Bald trat jedoch wieder die alte Lustlosigkeit in die Erscheinung und

Wechsel-Kurse.

Amsterdam 100 fl. 8 T. 3½ 169,00 bG

Brüssel. Antwerpen 100 Fr. 8 T. 3½ 81,00 B

London 1 Pf. 8 T. 4 20,52 bG

Paris 100 Fr. 8 T. 3 81,10 B

Wien, östl. Währ. 8 T. 4 170,80 bG

Petersb. 100 R. 3 B. 6 200,30 bG

Marcht. 100 R. 8 T. 6 200,30 bG

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St. 20,45 bG

20 Francs-Stück 16,27 G

Dollars pr. St. 20,50 G

Imperials pr. St. 16,69 G

Engl. Banknoten 20,50 G

Französ. Banknot. 81,10 bG

Deutsch. Banknot. 171,10 bG

Russ. Noten 100 R. 201,25 bG

Zinsbank der Reichsbank.

Wechsel 4 Pf. Lombard 5 Pf.

Fonds- und Staats-Papiere.

Östl. Reichs-Anl. 4 102,40 bG

Kons. Preuß. Anl. 4 103,80 G

do. do. 4 102,40 bG

Staats-Anleihe 4 101,20 bG

Staats-Schuldch. 3½ 98,50 bG

Kurz- u. Neum. Schlu. 3½ 99,00 bG

Berl. Stadt-Oblig. 4 103,30 bG

do. do. 4 101,40 G

do. do. 3½ 96,00 G

Pfandbriefe.

Berliner 5 109,25 G

do. 4 104,25 bG

do. 4 101,50 B

Landesatl. Central 4 102,20 bG

Kurz. u. Neumärk. 3½ 96,00 bG

do. neue 3½ 93,20 bG

do. 4 102,20 G

R. Brandenb. Kredit 4

Preußische 3½ 93,40 G

do. 4 101,60 B

Commerzsch. 3½ 93,10 bG

do. 4 102,00 bG

do. 4 103,20 bG

Bohemische neu 4 101,40 bG

Sächsische 4 101,40 bG

Schlesische altland. 3½ 94,10 B

do. Lit. A. 3½

do. neue II. 4

Westpr. rittersch. 3½ 93,00 bG

do. do. 4 101,90 G

do. Neulösch. II. 4 101,50 B

do. do. 4 101,80 G

Rentenbriefe.

Kurz. u. Neumärk. 4 101,40 B

Commerzsch. 4 101,40 bG

Bohemische 4 101,40 G

Preußische 4 101,30 bG

Rhein. u. Westf. 4 101,50 bG

Sächsische 4 101,30 G

Schlesische 4 101,30 G

Bauer. Anl. 1875 4 102,10 G

Brem. do. 1880 4 101,75 G

Hamb. St.-Rente 3½ 89,25 bG

Sächs. do. 3 81,20 bG

Pr. Br.-Anl. 1855 3½ 147,60 bG

Heft. Pr.-Sch. 40 T. —

Bab. Pr.-Anl. 1867 4 131,70 G

do. 85 fl. Loosje —

Bauer. Prüm.-Anl. 4 132,60 B

Brtsch. 20 Tbl. 2 97,75 B

Höhn-Mind. Pr.-A. 3½ 126,00 bG

Defh. St.-Pr.-Anl. 3½

Östl. G. B.-Pfdbr. I. 5 118,00 B

do. do. II. 5 115,00 B

Hamb. 50 Tbl.-Loose 3 184,75 bG

Rein. 7 fl.-Loose 29,10 B

Rein. H. Br.-Pfdbr. 4

Oldend. 40 Tbl.-L. 3

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl. 8

do. do. 7

Finnländ. Vorste. —

Italienische Rente 5

do. Tabaks-Obl. 6

Dest. Gold-Rente 4

do. Papier-Rente 4½

do. do. 5

do. Silber-Rente 4½

do. 250 fl. 1854 4

do. Kredit. 1858 —

do. Lott.-A. 1860 5

do. do. 1864 —

Pester Stadt-Anl. 6

do. do. kleine 6

do. do. 1872 5

do. do. 1873 5

do. do. 1877 5

do. do. 1880 4

do. Orient-Anl. 1,5

do. do. III. 5

do. Poln. Schah-obl. 4

do. Pr.-Anl. 1864 5

do. do. 1866 5

do. Boden-Kredit 5

do. Str.-B.-K.-Pf. 5

Schmed. St.-Anl. 4

Türk. Anl. 1865 fr.

do. Loosje vollg. fr.

Ung. Goldrente 6 102,60 bG

do. do. 75,00 a. 100 bG

do. Gold-Inv.-Anl. 5 95,00 bG

do. Papierrente 5 74,50 B

do. Loosje 224,00 G

do. St.-Eisb.-Anl. 5 98,40 B

do. Gold-Pfdbr. 5 101,50 G

Hypothesen-Certifikate.

D.G.-G.-B.-Pf. r. 110/5 108,30 G

do. IV. rüdz. 110 4 104,00 B

do. V. do. 100 4 95,75 bG

D.G.-B.-PIV.-V.I. 5 104,50 B

do. do. do. 4 102,30 bG

do. do. 4 101,40 B

do. do. 4 101,40 B